

Ranglistenturnierordnung (RLTO) des Skatsportverbandes Trier e.V. (SkVT)

§ 1 - Allgemein

- 1. Zur Attraktivitätssteigerung der offenen Skatturniere werden Ranglistenturniere durchgeführt.**
- 2. Für die Durchführung gelten die einschlägigen Bestimmungen der Verbände. Abweichungen hierzu werden in dieser Ordnung besonders herausgestellt.**

§ 2 - Ankündigung

- 1. Ranglistenturniere müssen bis spätestens 31.10. für das Folgejahr beim SkVT angemeldet werden.**
- 2. Die Bekanntmachung erfolgt im Terminkalender des Verbandes.**

§ 3 - Genehmigung

- 1. Das Präsidium entscheidet über den Status eines Ranglistenturniers.**
- 2. Jeder Verein/Verband darf innerhalb eines Jahres nur ein Ranglistenturnier austragen.**
- 3. Der Schiedsrichtereinsatz wird vom Obmann geregelt.**

§ 4 - Serienanzahl und Serienlänge

Es müssen mindestens 2 und es dürfen maximal 3 Serien gespielt werden. Die Serienlänge beträgt 48 Spiele am Vierertisch; 36 Spiele am Dreiertisch.

§ 5 - Teilnahmeberechtigung, Start- und Nebengelder

- 1. Die Turniere sind offene Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und des Verbandes.**
- 2. Es können neben den Mitgliedern verbandsangehöriger Vereine auch Gäste teilnehmen.**
- 3. Die Start- und Nebengelder müssen innerhalb des Rahmens der DSKV-Richtlinien liegen.**

§ 6 - Sonderwertung

1. Für Mitglieder verbandsangehöriger Vereine findet eine Sonderwertung statt.
2. Die Sonderwertung besteht aus der Erzielung von Ranglistenpunkten.
3. Die Anzahl der Teilnehmer die Ranglistenpunkte erzielen können wird aus der Gesamtteilnehmerzahl (Gäste u. Vereinsmitglieder) der jeweiligen Veranstaltung ermittelt und beträgt 10 Prozent; nach oben gerundet.
4. Die nach Abs. 3 ermittelte Zahl ist zugleich die Punktzahl für den besten Teilnehmer aus einem Mitgliedsverein. Für die nachfolgenden Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen mindert sich diese Punktzahl jeweils um einen Punkt.
5. Bemessungszeitraum ist das Kalenderjahr.
6. Der Verband veröffentlicht zeitnah eine Tabelle.

§ 7 – Bewertung der Rangliste

1. Das Vereinsmitglied mit der höchsten Punktzahl nach Ablauf des Bemessungszeitraumes ist Ranglistenturniersieger. Bei Punktgleichheit geben die jeweiligen Einzelergebnisse (höchster Einzelerfolg, zweithöchster usw.) den Ausschlag über den Rang.
2. Die Plätze 1 bis 3 werden wie folgt honoriert: Platz 1 erhält 80 €, Platz 2 erhält 70 € und Platz 3 erhält 50 €.

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Ranglistenturnierordnung tritt mit Beschluss des Verbandstages vom 07.12.24 ab 1.1.25 in Kraft. Die Ranglistenordnung vom 9.12.2012 wird zum 07.12.24 aufgehoben. Die Vereinsordnung vom 28.10.2000; geändert am 8.11.2003 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.